

NIEDERSCHRIFT

über die 48. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 28.09.2023
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 20:06 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Herr Norbert Bläsner
Herr Dr. Bernhard Borchers
Herr Volker Bräunsdorf
Frau Annette Denzer-Ruffani
Herr Günther Gensel
Herr Alexander Hesse
Herr René Kirsten
Herr Reno König
Herr André Lange
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Michael Schürer
Herr Denis Skeries
Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Thiele
Herr Uwe Zimmermann

Verwaltung

Herr Holger Berthel
Frau Marion Franz
Herr Jens Neugebauer
Frau Sylvia Röder
Herr Torsten Walther

Schriftführer

Frau Maria Horack

Abwesend:

Mitglied

Frau Mandy Plachta
Frau Silke Stelzner
Herr Mirko Tillack
Herr Steffen Wolf

privat verhindert
privat verhindert
dienstlich verhindert
privat verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Opitz eröffnete die 48. Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau.

Nachfolgend begrüßte er anwesende Einwohner, die Mitglieder des Stadtrates und die Mitarbeiter der Verwaltung. Außerdem hieß er die Presse willkommen.

Anschließend hat der Vorsitzende Herr Opitz darauf hingewiesen, dass der Stadtrat nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann und dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht.

Nachfolgend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 16 (von 21) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Herr Opitz informierte, dass durch Herrn Stadtrat Zimmermann per Email am 16.08.2023 eine Einwendung zum Tagesordnungspunkt 8 der Niederschrift des Stadtrates vom 29.06.2023 vorgebracht wurde.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen.

Herr Opitz gab einen Auszug aus der Niederschrift wieder:

Nach der Abstimmung über Anlage 069/2023 laufende Nr. 3 fragte Herr Stadtrat Zimmermann, wieso keine Diskussionen zu den laufenden Nummern erfolgen. Herr Opitz gab zu verstehen, dass diese wie üblich zu jedem Zeitpunkt - auch schon vor der Abstimmung - möglich gewesen sind. Herr Stadtrat Zimmermann forderte eine erneute Abstimmung aufgrund fehlender Diskussionsmöglichkeiten. Herr Opitz gab erneut die Möglichkeit über diese Weisungsbeschlüsse zu sprechen; dies wurde für die lfd. Nummern 1 bis 3 nicht wahrgenommen.

Anschließend verlas Herr Opitz die Einwendung von Herrn Stadtrat Zimmermann, welche den bisherigen Text ersetzen soll:

Auf meine Anfrage was mit der Diskussion zu den Unterpunkten 9 bis 3 zu diesem Top ist, erwiderte Herr Opitz "Das ist jetzt vorbei ". Er korrigierte also seine Unterlassung, die Diskussion freizugeben, trotz der vorhandenen Möglichkeit nicht. Auf meine Bemerkung, dass solche Tricks nicht mehr funktionieren und die Abstimmung somit anfechtbar ist, erteilte er mir einen Ordnungsruf.

Nachfolgend erklärte Herr Stadtrat Zimmermann seine Einwendung. Seiner Meinung nach wurde der Sitzungshergang nicht sach- und ordnungsgemäß wiedergegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Borchers wiederholte Herr Opitz die Einwendung erneut.

Im Anschluss wurde über die Einwendung wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	1
NEIN-Stimmen	12
Enthaltungen	3

Damit wurde die Änderung der Niederschrift mehrheitlich abgelehnt. Die Niederschrift vom 29.06.2023 bleibt unverändert.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Thiele und
- Herr Stadtrat König.

Es wurden keine Befangenheiten von Stadträtinnen und Stadträten angezeigt oder festgestellt.

Ab 18:35 Uhr war Herr Stadtrat Schürer anwesend. (17)

Herr Stadtrat Kirsten beantragte den Tagesordnungspunkt 7 als letzten Tagesordnungspunkt zu behandeln, damit die Beschlussfähigkeit bis zum Ende der Sitzung gegeben ist. Darüber wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	6
NEIN-Stimmen	7
Enthaltungen	4

Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Nachfolgend beantragte Herr Stadtrat Dr. Borchers die Absetzung des Tagesordnungspunktes 7, aufgrund der Eröffnung des Petitionsverfahren im Landtag. Herr Opitz erklärte, das kein Zusammenhang mit der Beschlussfassung besteht. Danach fand die Abstimmung zur Absetzung statt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	7
NEIN-Stimmen	10
Enthaltungen	0

Damit wurde der Antrag auf Absetzung abgelehnt. Die Tagesordnung blieb unverändert bestehen.

TOP 2. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.06.2023

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits unter TOP 1 behandelt.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigte sich zum Haushaltsplan des IndustriePark Oberelbe, insbesondere der Verbandsumlage.

TOP 4. Haushaltsvollzug 2023 • Berichterstattung gem. § 75 096/2023 Abs. 5 SächsGemO zum Haushaltsvollzug per 30.06.2023

Herr Neugebauer erläuterte mit einer PowerPoint Präsentation die Berichterstattung zum Haushaltsvollzug per 30.06.2023.

Er sprach u.a. zu:

- Ordentliches Ergebnis
- Ergebnishaushalt – wesentliche Veränderungen
- Gesamtergebnis
- Investiver Haushalt
- Liquiditätsrechnung
- Anmerkungen

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die beigefügte Berichterstattung gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zum Haushaltsvollzug per 30.06.2023 (Anlage 096/2023-01) zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 5. Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / 100/2023/1 Kindertagespflege 01.01.2024 – 31.07.2025

Herr Opitz informierte zu geänderten Zahlen in der Anlage zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Dr.Borchers erkundigte sich nach der Personallage bei den städtischen Erzieherinnen und Erziehern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 100/2023/1-1 beigefügte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Heidenau für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2025.

Die kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage zur Stellungnahme gegenüber dem Jugendamt des Landkreises gemäß § 8 Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) sowie zur Personal- und Haushaltsplanung der Stadt Heidenau und der in Heidenau ansässigen freien Träger von Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 6. Umbenennung des Hortes am Standort Dresdner Straße 62, Heidenau 103/2023

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der städtischen Kindertageseinrichtung „Hort an der Astrid-Lindgren-Grundschule (Mügeln) und Betreuung von Schülern der Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule mit Förderschwerpunkt Lernen nach der SächsFöSchülBetrVO“ ab 01.01.2024 den Namen „Hort Mügeln“ zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	1

einstimmig beschlossen

TOP 7. Weisungsbeschlüsse für die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe 099/2023

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Zur laufenden Nummer 1 erklärte Herr Stadtrat Zimmermann, dass keine Meinungsbildung aufgrund der fehlenden Einwendungen für ihn möglich war. Herr Opitz wies darauf hin, dass es sich hier um einen Satzungsbeschluss handelt.

Herr Stadtrat Gensel erkundigte sich außerdem nach mittelfristigen Gewerbesteuerereinnahmen.

Nachfolgend Herr Stadtrat Zimmermann beantragte die namentliche Abstimmung für die laufende Nummer 1. Gemäß § 23 (3) Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau ist namentlich abzustimmen, wenn 1/5 der Mitglieder des Stadtrates dies beantragen. Neben Herrn Stadtrat Zimmermann, beantragten noch 7 weitere Stadträte die namentliche Abstimmung und damit mehr als 1/5 der Mitglieder. Anschließend erfolgte die namentliche Abstimmung.

Ebenso beantragte Herr Stadtrat Zimmermann die namentliche Abstimmung für die laufende Nummer 2. Gemäß § 23 (3) Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau ist namentlich abzustimmen, wenn 1/5 der Mitglieder des Stadtrates dies beantragen.

Neben Herrn Stadtrat Zimmermann, beantragten auch hier noch 7 weitere Stadträte die namentliche Abstimmung und damit mehr als 1/5 der Mitglieder. Anschließend erfolgte die namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau weist die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 16. Oktober 2023 entsprechend den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 099/2023-1 zu stimmen.

Einzelbeschluss zur Anlage 099/2023-1 lfd. Nr. 1:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-010/2023 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-010/2023 lautet:

1.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), für die im Bereichsgrenzenplan vom 22.08.2023 dargestellten Flurstücke aus dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr.1 „IndustriePark Oberelbe“ (Aufstellungsbeschluss IPO - 005/2018) die Planung als Bebauungsplan 1.2 „Gewerbepark Dohna/ Heidenau“ fortzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1.2 ist im Bereichsgrenzenplan in der Fassung vom 22.08.2023 (Anlage IPO-010/2023-01) dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage IPO-010/2023-02 tabellarisch aufgeführten Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 125,6 ha und umfasst alle Flurstücke des Verbandsgebietes des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe, die nicht im Geltungsbereich des sich ebenfalls in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 1.1 gelegen sind. Die Anlagen IPO-010/2023-01 und IPO-010/2023-02 sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden vom Schilfteichweg zwischen Großsedlitz und Dohna, , in der Folge durch den südlichen Ortsrand der Ortslage Großsedlitz und die Flurstücksgrenzen innerhalb der sich an den Neubauernweg bzw. die K 8772 anschließenden Ackerschläge
- Im Osten durch die Gemarkungsgrenze zwischen Dohna und Pirna, die inmitten der Feldflur nördlich von Krebs verläuft
- im Süden durch den Kirchweg von Dohna nach Krebs und einen Feldweg, der Krebs mit dem Oberlindigt und dem Lindigtgut in Pirna verbindet
- im Westen durch die Reppchenstraße in Dohna

2.

Der Bebauungsplan Nr.1.2 soll auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB zum B-Plan Nr.1 ab der Entwurfsphase fortgeführt werden.

3.

Der Verbandsvorsitzende wird mit der Abarbeitung der Arbeitsschritte beauftragt.

Abstimmungsergebnis namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Barthel	Daniel	X		
Bläsner	Norbert	X		
Borchers	Bernhard		X	
Bräunsdorf	Volker	X		
Denzer-Ruffani	Annette		X	
Gensel	Günther		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André		X	
Opitz	Jürgen	X		
Schmiedel	Cornelia	X		
Schürer	Michael		X	
Skeries	Denis	X		
Stephan	Gabriele		X	
Thiele	Steffen	X		
Zimmermann	Uwe		X	

Anwesend 17
JA-Stimmen 9
NEIN-Stimmen 8
Enthaltungen 0

mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschluss zur Anlage 099/2023-1 lfd. Nr. 2:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-011/2023 mit „JA“ zu stimmen.

Beschluss IPO-011/2023 lautet:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ beschließt, auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 3 des Baugesetzbuches und des § 46 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit für den Bebauungsplan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“, den Bebauungsplan Nr. 1.1. „Technologiepark Feistenberg“ und den Bebauungsplan Nr.1.2 „Gewerbepark Dohna/ Heidenau“, eine Veränderungssperre gemäß Anlage 1, 1a und 1b als Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis namentliche Abstimmung:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Barthel	Daniel	X		
Bläsner	Norbert	X		
Borchers	Bernhard		X	
Bräunsdorf	Volker	X		
Denzer-Ruffani	Annette		X	
Gensel	Günther		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André		X	
Opitz	Jürgen	X		
Schmiedel	Cornelia	X		
Schürer	Michael		X	
Skeries	Denis	X		
Stephan	Gabriele		X	
Thiele	Steffen	X		
Zimmermann	Uwe		X	

Anwesend 17
 JA-Stimmen 9
 NEIN-Stimmen 8
 Enthaltungen 0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 8. Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt 101/2023
Heidenau**

Herr Opitz informierte zur Beschlussvorlage. Er wies auf die Rückmeldungsfrist bis zum 06.10.2023 hin.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass sich der Verwaltungsausschuss und der Bauausschuss als beschließende Ausschüsse des Stadtrates entsprechend der Regelung des § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen; die Verteilung der Sitze wird entsprechend der Regelung im § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung nach dem mathematischen Verhältnissystem nach Hare-Niemeyer vorgenommen.

In Änderung des Beschlusses Nr. 008/2023 vom 23.02.2023 stehen den Fraktionen im Stadtrat der Stadt Heidenau und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern folgende Sitze bei der Besetzung des Verwaltungsausschusses zu:

Fraktion CDU	4 Sitze
Fraktion AfD	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE/SPD	2 Sitze
Fraktion FDP	1 Sitz
Fraktion HBI/GRÜNE	1 Sitz
Fraktionslose Mitglieder	1 Sitz

In Änderung des Beschlusses Nr. 008/2023 vom 23.02.2023 stehen den Fraktionen im Stadtrat der Stadt Heidenau und den fraktionslosen Stadtratsmitgliedern folgende Sitze bei der Besetzung des Bauausschusses zu:

Fraktion CDU	4 Sitze
Fraktion AfD	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE/SPD	2 Sitze
Fraktion FDP	1 Sitz
Fraktion HBI/GRÜNE	1 Sitz
Fraktionslose Mitglieder	1 Sitz

Die Fraktionen und die fraktionslosen Mitglieder des Stadtrates haben dem Bürgermeister die Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter bis 06. Oktober 2023 namentlich schriftlich zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 9. Bebauungsplan M 13/1 "MAFA-Park" - Billigung des 086/2023/1
Entwurfs und Offenlagebeschluss**

Herr Opitz erläuterte die Änderungen zur Originalfassung der Beschlussvorlage.

Zu den Auslagefristen erkundigte sich Herr Stadtrat Dr. Borchers. Die Auslage findet vom 30.10.2023 bis zum 04.12.2023 statt.

Herr Stadtrat Gensel fragte nach ob das Projekt mit Fördermittel gefördert wird. Dies wurde verneint.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans M 13/1 „MAFA-Park“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 086/2023/1-1) mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 086/2023/1-2) und billigt die Begründung (Anlage 086/2023/1-3 bis -7) sowie den Umweltbericht (Anlage 086/2023/1-8 bis -15) in der Fassung vom 07.07.2023 und
2. beauftragt die Stadtverwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans M 13/1 „MAFA-Park“ i. d. F. v. 07.07.2023 und dessen Anlagen (gem. Anlage 086/2023/1-1 bis – 25).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 10. Bebauungsplan GS 04/1 „Schäferweg“ – Billigung 087/2023
des Entwurfs und Offenlagebeschluss**

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage und wies auf die Auslagefrist vom 30.10.2023 bis zum 04.12.2023 hin.

Herr Stadtrat Dr. Borchers erkundigte sich nach dem Projekt eines Pflegeheimes an ähnlicher Stelle.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans GS 04/1 „Schäferweg“ i.d.F.v. 21.08.2023, gemäß den Anlagen 087-2023-1 bis 087-2023-8.
2. Der Stadtrat billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans GS 04/1 „Schäferweg“ i.d.F.v. 21.08.2023, gemäß Anlagen 087-2023-1 bis 087/2023-8.
3. Der Stadtrat beschließt die erneute Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie der Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans GS 04/1 „Schäferweg“ i.d.F.v. 21.08.2023.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 11. Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren – 083/2023
Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ –
Fördergebiet „Heidenau-StadtMitte neu denken“ -
Förderung privater Baumaßnahmen**

Herr Opitz informierte zum Beschluss.

Herr Stadtrat Zimmermann erkundigte sich, ob eine direkte Belastung für die Stadt entsteht. Herr Opitz erklärte, das ein Drittel durch die Stadt getragen werden müssen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt folgende Fördermöglichkeiten und –regelungen im Fördergebiet „Heidenau – StadtMitte neu denken“:

1. Erneuerung von Gebäuden in privatem Eigentum (Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Gebäudehülle, insbesondere energetische Gebäudesanierungen) nach Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 der Förderrichtlinie Städtebauliche Erneuerung (FRL StBauE) vom 07.03.2022 mit einer Förderung von maximal 25 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch höchstens im Regelfall bis 20.000 €.
2. Rückbau privater baulicher Anlagen (Ordnungsmaßnahmen) nach Abschnitt B, Ziffer 6.7 o.g. FRL und abbruchbedingte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Brandmauern der Nachbarhäuser nach Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.3 o.g. FRL mit einer Förderung von bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch höchstens im Regelfall 10.000 €;
3. Bei städtebaulich bedeutsamen Gebäuden mit einem öffentlichen Sanierungsinteresse kann der Stadtrat im Ausnahmefall durch einen gesonderten Beschluss einen höheren Kostenerstattungsbetrag unter Berücksichtigung der Festsetzungen in der FRL StBauE vom 07.03.2022 festlegen.

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht. Die Ausreichung von Zuwendungen erfolgt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushalts- und Fördermittel.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	1
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 12. Abschluss von Tilgungsdarlehen gem. § 154 Abs. 5 095/2023
Baugesetzbuch (BauGB) für das aufgehobene
Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Heidenau"**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Heidenau ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Heidenau im Rahmen der Erhebung der Sanierungsausgleichsbeträge gem. § 154 Abs. 1 Satz 1 BauGB für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Heidenau“ nach Antrag des Ausgleichsbetragspflichtigen zur Umwandlung des Ausgleichsbetrages in einer Höhe von bis zu 25.000 € in ein Tilgungsdarlehen zum Abschluss von Tilgungsdarlehensverträgen gem. § 154 Abs. 5 Satz 1 BauGB.
2. Die Darlehensschuld ist gem. § 154 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit höchstens 6% jährlich zu verzinsen und mit 5% zuzüglich der ersparten Zinsen jährlich zu tilgen.
3. Der Tilgungssatz kann gem. § 154 Abs. 5 Satz 3 BauGB im Einzelfall bis auf 1% herabgesetzt werden und das Darlehen niedrig verzinslich und zinsfrei gestellt werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härten oder zur Vermeidung einer von dem Ausgleichsbetragspflichtigen nicht zu vertretenden Unwirtschaftlichkeit der Grundstücksnutzung geboten ist.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 13. BV Errichten von zwei Löschwassertanks 085/2023
einschließlich Umnutzung Waschhalle als
Pumpenhaus - Stellungnahme der Gemeinde**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum

Errichten von zwei Löschwassertanks einschließlich Umnutzung der ehemaligen Waschhalle als Pumpenhaus, Siegfried-Rädel-Str. 13, 01809 Heidenau;
Flurstücke 285/18; 285/24; 285/25; 286/3; 288/1; 288/8 Gemarkung Mügeln;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 14. Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern mit 29 Wohnungen - Stellungnahme der Gemeinde 092/2023

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zur

Errichtung von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 29 Wohnungen, einer gemeinsamen unterirdischen Mittelgarage mit 27 Stellplätzen sowie 2 Stellplätzen im Freien in der

Schillerstr. 23 / Martin-Luther-Str. 6, 01809 Heidenau;
Flurstück 413/3; Gemarkung Heidenau;

das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	17
JA-Stimmen	17
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 15. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte zum aktuellen Stand der Belegung von Migrantenunterkünften in Heidenau.

Herr Stadtrat Barthel stellte einen interfraktionellen Antrag zur Digitalisierung der Schulen.

Nach Baumfällarbeiten am Sedlitzer Berg erkundigte sich Herr Stadtrat Kirsten.

Herr Stadtrat Bläsner fragte nach, ob es neue Erkenntnisse zu öffentlichen WLAN-Hotspots in Heidenau gibt. Dies wurde durch Herrn Opitz verneint. Herr Opitz wies außerdem auf die neue Breitbauinitiative des Landkreises mit dem Programm „Dunkelgraue Flecken“ hin.

Herr Stadtrat Schürer teilte mit, dass derzeit vermehrt Probleme bei Mietern mit der WVH im Bezug auf das Freilenken der Käthe-Kollwitz-Str. 2-8. Er bat um individuelle Lösungen und bessere Zusammenarbeit der WVH. Frau Stadträtin Stephan unterstützte dieses Ansinnen. Herr Stadtrat Barthel bat, dass Herr Koch das Projekt in Kürze im Stadtrat einmal vorstellen könnte.

Auf unvollständige Beschilderung der Wanderwege in Großsedlitz wies Herr Stadtrat Kirsten hin. Frau Franz teilte mit, dass in der nächsten Sitzung des Stadtrates über die Beschilderung und die Arbeit mit dem Wanderwegewart berichtet wird.

Herr Stadtrat Schürer wies auf unzureichende Beleuchtung auf der Güterbahnhofstraße in Richtung Bahnhof hin.

Frau Stadträtin Denzer-Ruffani fragte nach, ob es in Heidenau eine Regelung zur Abschaltung von jeder 2. Laterne gibt. Dies wurde durch Herrn Opitz verneint, da flächendeckend mit Dämmerungserkennung gearbeitet wird.

Herr Stadtrat Dr. Borchers erkundigte sich, ob in der Stadt ein Energiemanager seine Arbeit aufnehmen wird. Dies wurde bestätigt.

Frau Horack
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Herr Thiele
Stadtrat

Herr König
Stadtrat